Ulrich Wockelmann
aus Iserlohn
14. Juni 2022, 09:50 Uhr | 90 % Mehr anzeigen

ZU UNRECHT 138,50 € BUSSGELD GEFORDERT

Jobcenter Märkischer Kreis scheitert in einem weiteren Ordnungswidrigkeitenverfahren

https://www.beispielklagen.de/bilder2/Sitzungstermine.jpg
Amtsgericht Iserlohn • hochgeladen von Ulrich Wockelmann

„Hiermit stelle ich das Verfahren gemäß § 47 Abs. 2 OWiG ein und werde das Jobcenter und die Staatsanwaltschaft schriftlich darüber informieren“.

Wieder einmal kann eine rechtsgrundlos Angeschuldigte ein klein wenig aufatmen.

Über mehrere ähnliche Verfahren hatte ich bereits Presseberichte zum Thema: Bußgeldverfahren durch das Jobcenter Märkischer Kreis abgefasst.

Nur einmal musste ich in Iserlohn miterleben, dass ein Mann trotz bestmöglicher Vorbereitung verurteilt wurde. Als Prozessbeobachter erlebte ich mit, dass der Richter sich keine entlastenden Argumente anhörte und auch Entlastungszeugen nicht zuließ.
Der "Betrüger" wurde verurteilt. Ich habe mir den Namen des Richters gemerkt.

hochgeladen von Ulrich Wockelmann

Notwendigkeit der vollständigen Akteneinsicht

Bereits am 26.10.2021 berichtete ich erstmals über dieses Verfahren und die Notwendigkeit der vollständigen Akteneinsicht:

"Neulich schrieb die OWi-Stelle des Jobcenter Märkischer Kreis:
"Darüber hinaus weise ich Sie darauf hin, dass als Beistand in einem Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitsgesetz gemäß §§ 46 OWiG i. V. m. § 149 StPO nur Ehegatten oder der Leistungspartner zugelassen sind.

Herr Wockelmann darf Ihnen daher im Rahmen der Akteneinsicht nicht beistehen."
Das Recht auf Einsicht in die eigenen Sozialdaten beim Jobcenter

Im vorliegenden Fall waren die Auffälligkeiten des Verfahrens in Schriftform ausführlich dokumentiert. (Auszugsweise werde ich diese noch veröffentlichen.)

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

§ 47 Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
(1) Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde. Solange das Verfahren bei ihr anhängig ist, kann sie es einstellen.
(2) Ist das Verfahren bei Gericht anhängig und hält dieses eine Ahndung nicht für geboten, so kann es das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft in jeder Lage einstellen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn durch den Bußgeldbescheid eine Geldbuße bis zu einhundert Euro verhängt worden ist und die Staatsanwaltschaft erklärt hat, sie nehme an der Hauptverhandlung nicht teil. Der Beschluß ist nicht anfechtbar.
(3) Die Einstellung des Verfahrens darf nicht von der Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung oder sonstige Stelle abhängig gemacht oder damit in Zusammenhang gebracht werden.

Fortsetzung folgt . . .

Gefällt **0** mal

WEITERE BEITRÄGE ZU DEN THEMEN

www.beispielklagen.de | aufRECHT e.V. | klage116.html | Jobcenter Märkischer Kreis | Ordnungswidrigkeit Jobcenter Märkischer Kreis | Akteneinsicht | Ordnungswidrigkeitenverfahren | Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Autor:
Ulrich Wockelmann aus Iserlohn

KOMMENTARE

Kommentar schreiben

LK-Gemeinschaft

SCHAUT DOCH MAL
LK-Blitzlicht 5
In unserer Rubrik "LK-Blitzlicht" wollen wir Beiträge von Bürgerreportern mit euch teilen, die uns bei der täglichen Sichtung aufgefallen sind. Das kann de...
Miriam Dabitsch

THEMEN DER WOCHE
Feuerwehreinsatz | Polizei | Ausstellung | Schüler | Basketball | Polizei Iserlohn | blaulicht | Shopping | Iserlohn Kangaroos | TUS Iserlohn | Diebstahl | Iserlohn

MEISTGELESENE BEITRÄGE

Politik

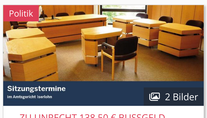

ZU UNRECHT 138,50 € BUSSGELD GEFORDERT
Jobcenter Märkischer Kreis scheitert in einem weiteren Ordnungswidrigkeitenverfahren

Politik

JOBCENTER-VERSTEHER
Observationen von Hartz IV Beziehern durch Jobcenter rechtswidrig

Politik

ISERLOHN: DEN OPFERN DES KRIEGES HELFEN
Städtefreundschaft mit der ukrainischen Stadt Ternopil

Blaulicht

FEUERWEHR ISERLOHN
Baum stürzt auf vorbeifahrenden PKW

Blaulicht

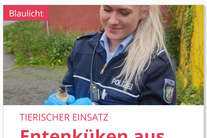

TIERISCHER EINSATZ
Entenküken aus Gully befreit

LK-Gemeinschaft

CHARITY-SHOP IM BUCHENWÄLDCHEN
Sonderverkaufstag am Mittwoch